

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefungsmodul Alte Geschichte (LGy)		04-GeGy-VM-AG-152-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Alte Geschichte		Institut für Geschichte
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
8	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
	grundständig	--
Inhalte		
<p>Das Modul vermittelt anhand ausgewählter Beispiele aus der griechischen und römischen Geschichte vertieftes Fachwissen. In den zugehörigen Lehrveranstaltungen wird sowohl aktiv als auch passiv die Anwendung althistorischer Arbeitstechniken und Methoden unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes eingeübt sowie vertiefte Kenntnis von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur, Ideen und Mentalität der griechischen und römischen Welt vermittelt.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Der/Die Studierende ist in der Lage, sich umfangreichere Sachverhalte mit Hilfe der althistorischen Arbeitstechniken und Methoden, unter Hinzuziehung des relevanten Quellenmaterials, der einschlägigen Sekundärliteratur und der Forschungsergebnisse benachbarter Altertumswissenschaften zu erarbeiten sowie Quellen und Darstellungen zur griechischen und römischen Geschichte zu analysieren und zu interpretieren.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + S (2) Veranstaltungssprache: Deutsch und/oder Englisch		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
<p>a) Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 15 S.); Gewichtung 3:7 oder b) Klausur (ca. 60 Min.) Prüfungssprache: Deutsch und/oder Englisch bonusfähig</p>		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
240 h		
Bezug zur LPO I		
§ 67 I Nr. 2 a) AG		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Geschichte (2015) Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien Geschichte (2021)</p>		